

Ä11

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Internationales

Titel: Ä11 zu I-02: Regelstudienzeit ist nicht die Regel

Antragstext

Von Zeile 146 bis 157:

~~Die Regelstudienzeit avancierte also von einem Schutz und einer Sicherheit für Studierende zu einem Druckinstrument gegen sie. Wir fordern, dass die Regelstudienzeit wieder zu dem wird, was sie einst war: einer Orientierung für die Studienplanung! Um dem in der Gesellschaft verbreiteten Missverständnis der Regelstudienzeit als Regel und Norm entgegenzuwirken, schlagen wir vor, die Bezeichnung „Regelstudienzeit“, die die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten der Regelstudienzeit als Verstoß gegen diese Norm suggeriert, durch eine **andere Bezeichnung**, wie beispielsweise „Studierbarkeitsgarantie“ zu ersetzen. Es sollte sich vielmehr differenziert mit der Gesamtheit der Studienverläufe auseinandergesetzt werden, um gute Bedingungen für Studium und Lehre zu schaffen.~~

Da das Konzept der Regelstudienzeit als Repressionsargument für zu langes Studieren (sanktionsbewehrt wie moralisch-gesellschaftlich) genutzt wird, da es die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten der Regelstudienzeit als Verstoß gegen diese Norm suggeriert, schlagen wir vor den begrüßenswerten Aspekt des Konzepts in einer 'Studierbarkeitsgarantie' aufzuheben.

Begründung

Das alte Konzept der Regelstudienzeit als Sicherheit für Studierende (dialektische Form 1) wird, im Fortschreiten der Geschichte hegelisch in der negativen dialektischen Form das Problem der Repression (dialektische Form 2) entgegen

gesetzt, sodass die Regelstudienzeit sich als solche durch das Konzept der "Studierbarkeitsgarantie" aufzuheben (dialektische Form 3).

Grundsätzlich finden wir das Konzept der Studierbarkeitsgarantie, wie sie bereits in den letzten 10 Jahren innerhalb des Verbandes zur politischen Arbeit genutzt wurde, als sinnvollerer Ziel, als ein zurück zur Regelstudienzeit wie früher!